

2.) Teilbebauungsplanänderungen 1/23 KG Hollabrunn

Es ist beabsichtigt, den Bebauungsplan abzuändern, und zwar:

<i>ÄP Nr.</i>	<i>Gst.-Nr.</i>	<i>Straße</i>	<i>Änderung Kurzbeschreibung</i>	<i>VO</i>
1	3588	Dechant Pfeifer- straße/ Anton Ehrenfried- Straße, KG Hol- labrunn	Änderung der Bebauungsbe- stimmungen, Änderung der Begrenzung von Bauland- flächen mit unterschiedlichen Bebauungsbestimmungen	B
2	.1305, .1569/2, .1597, .1611, .1612, u.a.	Bereich um den Mitterweg zwischen der Ge- richtsberg- kellergasse und dem Ziegel- ofenweg, KG Hollabrunn	Änderung der Bebauungsbe- stimmungen, Änderung der Begrenzung von Bauland- flächen mit unterschiedlichen Bebauungsbestimmungen	B

Die Kundmachung war an der Amtstafel in der Zeit von 14.7.2023 bis 28.8.2023 angeschla-
gen sowie auf der Homepage der Stadtgemeinde Hollabrunn veröffentlicht und es wurde
keine Stellungnahme abgegeben:

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag:

auf Erlassung folgender

V E R O R D N U N G

§ 1

Aufgrund der §§ 29 bis 34 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idF LGBl. Nr. 99/2022 werden
die Festlegungen des Teilbebauungsplans, der für Teilbereiche des Baulandes in den Ka-
tastralgemeinden Hollabrunn, Raschala und Sutzenbrunn gilt, abgeändert
(Änderung 01/2023).

§ 2

Die Plandarstellung des Bebauungsplans, verfasst von Dipl.-Ing. Thomas Knoll, staatlich be-
fugter und beeideter Ziviltechniker unter Zahl: 23-04-01/BBPL-HL/201- 01/2023, welche mit

einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

ABSCHNITT 1: BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN WOHNBAULAND

§ 3

ABTEILUNG VON GRUNDSTÜCKEN

- (1) Die Abteilung von Grundstücken hat unter Berücksichtigung des Bebauungsplanes sowie der natürlichen Grenzen im Gelände zu erfolgen.
- (2) Das Ausmaß neu geschaffener Bauplätze darf bei offener Bauungsweise 500 m², bei gekuppelter Bauungsweise 400 m² und bei geschlossener Bauungsweise 250 m² nicht unterschreiten.

§ 4

BAUPLATZNUTZUNG

ANORDNUNG DER BAULICHKEIT

Eine Anbaupflicht an die vordere Baufluchtlinie gilt bei gekuppelter und geschlossener Bauungsweise in jenen Bereichen, wo die einzelnen Grundgrenzen nicht im rechten Winkel auf die Straßenfluchtlinie situiert sind, auch dann als erfüllt, wenn das Gebäude mehrheitlich an die Baufluchtlinie angebaut wird.

§ 5

GARAGEN, STELLPLÄTZE UND NEBENGEBÄUDE

- (1) Garagen sind zumindest 5,0 m von der Straßenfluchtlinie abzurücken. Dies gilt nicht für die Errichtung von Garagen in Bereichen, wo dies auf Grund der Steilheit des Geländes nicht möglich ist. Ab einer Breite der öffentlichen Verkehrsfläche von 8,50 m darf eine Kleingarage (Grundrissfläche bis 100 m²) im vorderen Bauwich errichtet werden.
- (2) Die Mindestanzahl der je Wohneinheit zu errichtenden Stellplätze ist Anhang 1 zu entnehmen.

§ 6

BAULICHE AUSSENANLAGEN

- (1) Die Gesamthöhe von Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen darf inklusive des Sockels 2,20 m nicht überschreiten. In geneigtem Gelände darf die Höhe von Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen einschließlich des Sockels 2,50 m nicht überschreiten, gemessen vom anschließenden Straßenniveau.
- (2) Einfriedungen gegenüber öffentlichen Verkehrsflächen, die in Bereichen errichtet werden, für die im Bebauungsplan eine geschlossene Bauungsweise festgelegt ist, dürfen die in Abs. (1) festgelegte Maximalhöhe überschreiten.

§ 7

SCHAUSEITEN

Werbeanlagen sind im Bauland Wohngebiet mit offener oder gekuppelter Bebauungsweise an Zäunen, Häusern und im Vorgarten verboten.

§ 8

AUSFÜHRUNG UND HÖHE DER BAULICHKEITEN

In jenen Bereichen, für welche im Bebauungsplan die Bebauungshöhe mit „I, II*“ festgelegt ist, darf die Bauklasse II nur bis zu einer Bebauungshöhe von 6,00 m ausgenützt werden.

§ 8a

AUSFÜHRUNG UND HÖHE DER BAULICHKEITEN BEI HANGLAGE

Sind im Bebauungsplan als höchstzulässige Gebäudehöhe zwei arabische Zahlen ausgewiesen, so gilt die niedrigere arabische Zahl grundsätzlich als höchstzulässige Gebäudehöhe. Bei Hanglage des Grundstücks darf diese höchstzulässige Gebäudehöhe hangabwärts entsprechend dem gegebenen Niveauunterschied bis zur höheren arabischen Zahl überschritten werden (siehe Anhang 2).

§9

BESONDERE MASSNAHMEN ZUM IMMISSIONSSCHUTZ

Auf dem Grundstück der Nummer .1553, KG Hollabrunn, ist im Bereich der nördlichen Grundstücksgrenze ein erhöhter baulicher Schallschutz der Außenbauteile vorzusehen.

ABSCHNITT II: VERFAHRENSBESTIMMUNGEN

§ 10

ALLGEMEINE EINSICHTNAHME

Die Plandarstellungen und die Bebauungsvorschriften, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Rathaus der Stadtgemeinde Hollabrunn während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 11

SCHLUSSBESTIMMUNG

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Anhang I

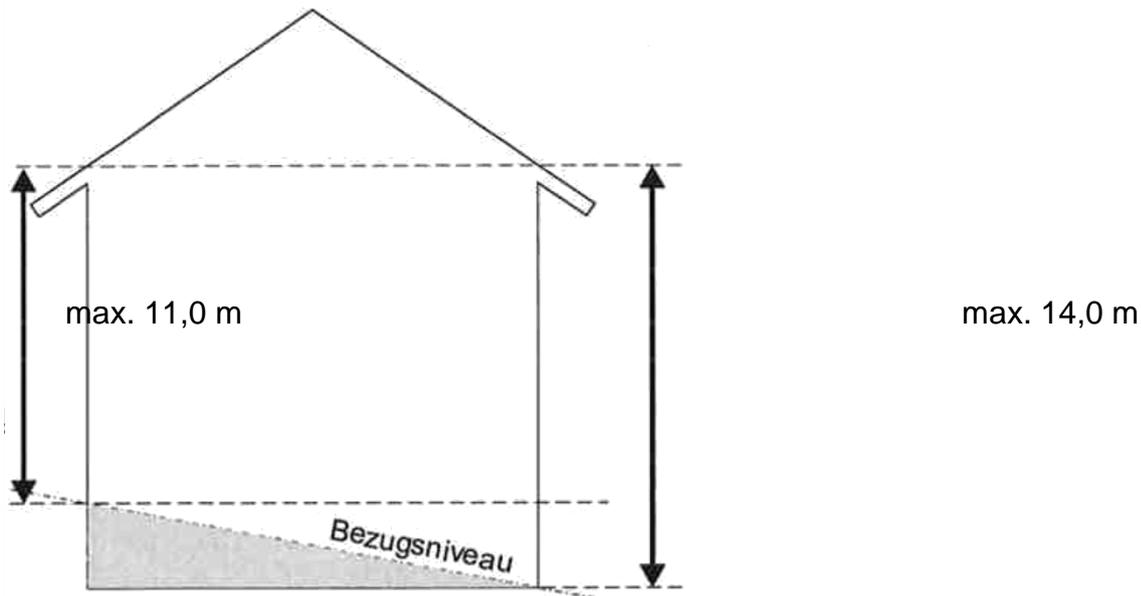
Stellplätze gemäß § 5 Abs (2) der Bebauungsvorschriften für den Teilbebauungsplan der Katastralgemeinden Hollabrunn, Raschala und Sutzenbrunn

Wohneinheiten	Stellplätze
1	2
2	3
3	4
4	6
5	7
6	9
7	10
8	12
9	13
10	15
11	16
12	18
13	19
14	21
15	22
16	24
17	25
18	27
19	28
20	30
ab 21	jeweils 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit, aufgerundet auf ganze Stellplätze

Anhang 2

Ausführung und Höhe der Baulichkeiten bei Hanglage gemäß § 8a der Bebauungsvorschriften für den Teilbebauungsplan der Katastralgemeinden Hollabrunn, Raschala und Sutzenbrunn.

Beispiel, wenn zwei arabische Zahlen als höchstzulässige Gebäudehöhe ausgewiesen sind:



Hierzu erfolgt eine Wortmeldung von Stadträtin Mag. Fasching.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Aufgrund der Abstimmung gilt die Verordnung als angenommen.

3.) Grundsatzbeschluss über die Errichtung von 2 zusätzlichen Kindergartengruppen Kindergarten Breitenwaida

Stadträtin Schüttengruber-Holly berichtet:

Nachdem die Zahl an Kindergartenkindern im Süden der Stadtgemeinde Hollabrunn (Kindergartenstandort Breitenwaida) durch Bautätigkeit und Zuzug weiter im Steigen begriffen ist, wurde seitens der NÖ Landesregierung, in der Verhandlung vom 3. Juli 2023 die Errichtung von zwei zusätzlichen Kindergartengruppen bewilligt.

Aufgrund einer Standort- und Bauanalyse durch die Bauverwaltung ist die Stadtgemeinde Hollabrunn zum Ergebnis gekommen, zum bestehenden Kindergarten in Breitenwaida zwei weitere Gruppen samt erforderlichen Nebenräumen zuzubauen.

Als Ergebnis der Verhandlung mit dem Land NÖ wurde festgehalten, dass sowohl die Liegenschaft geeignet als auch der Bedarf gegeben ist. Das Projekt ist förderfähig nach dem Schul- und Kindergartenfonds. Dem Land NÖ, Abteilung Landeshochbau ist eine entsprechende Planung samt den erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

Stadträtin Schüttengruber-Holly stellt daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge eine Grundsatzentscheidung über die Neuerrichtung von zwei zusätzlichen Kindergartengruppen samt gesetzlich erforderlichen Nebenräumen am Standort Kindergarten Breitenwaida treffen.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.) Preisanpassungen Kindergärten

Stadträtin Schüttengruber-Holly berichtet:

Das Mittagessen für alle Kindergärten wird von der Küche des Stadthotels/Studentenheimes Hollabrunn täglich frisch zubereitet und in die Kindergärten transportiert.

Die Gestehungskosten für das 2-gängige Menü lagen bis Juni 2023 bei € 4,-.

Mit 1. Juli 2023 hat die Hotelküche die Kosten pro Kindergartenessen auf € 4,50 erhöht.

Es soll somit diese Anpassung auch an die Nutzer weitergegeben werden.

Bisher lag der, den Erziehungsberechtigten vorgeschriebene Betrag bei € 4,- mit Ausnahme der Kindergärten in Enzersdorf/Thale und Breitenwaida, wo € 4,15 verrechnet wurde (langer Transportweg).

Um alle Kinder in den Kindergärten der Stadtgemeinde gleich zu behandeln, soll die Preisanpassung des Mittagessens für alle Kindergärten auf € 4,60 erfolgen. Diese neuen Preise sollen ab 1. Oktober 2023 verrechnet werden.

Stadträtin Schüttengruber-Holly stellt daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge die dargestellte Preisanpassung beim Kindergarten-Mittagessen beschließen.

Es erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Eckhardt und eine Wortmeldung von Gemeinderätin Mag. Auner. Bürgermeister Ing. Babinsky und Vizebürgermeister Schneider geben Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 17 ÖVP- und 4 LS-Dafürstimmen, 5 SPÖ-Stimmenthaltung und 5 GRÜNE- und 1 FPÖ-Gegenstimmen angenommen.

5.) Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinkinder

- 2. Zusatz Partnerschaftsübereinkommen Volkshilfe NÖ

Stadträtin Schüttengruber-Holly berichtet:

Seit dem 18. Juni 2013 besteht ein Partnerschaftsübereinkommen (Vertrag) zwischen der Volkshilfe NÖ, SERVICE MENSCH GmbH. und der Stadtgemeinde Hollabrunn zwecks Betrieb einer Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinkinder.

Zu diesem Partnerschaftsübereinkommen wurde am 1. Juli 2015 ein Zusatz beschlossen und unterzeichnet, der vor Allem die Übersiedlung vom Standort Winiwarterstraße 4 in die neu geschaffenen Räumlichkeiten im Studentenheim, Dechant, Pfeiferstraße 3 zum Inhalt hatte. Die Betriebskosten und deren Aufteilung entsprechen jeweils dem geltenden NÖ Tagesbetreuungsgesetz.

Der NÖ Landtag hat nunmehr das NÖ Tagesbetreuungsgesetz mit September 2023 novelliert und auf eine neue finanzielle Basis gestellt. Eine Betreuung von Kleinkindern ab einem Jahr darf für die Erziehungsberechtigten zu keinen Kosten für die Vormittagsbetreuung mehr führen.

Für die Ganztagsbetreuung (Nachmittags-) hat der Gesetzgeber monatliche Beiträge festgelegt, welche auch so vom Betreiber Volkshilfe verrechnet werden (siehe Vertragsentwurf zum 2. Zusatz zum Partnerschaftsübereinkommen).

Im Übereinkommen mit dem Betreiber Volkshilfe und der Stadtgemeinde Hollabrunn wurde nun auch festgelegt, die baulich vorhandene 3. Gruppe der Kleinkindbetreuung in Betrieb zu nehmen, um ausreichend Betreuungsplätze anbieten zu können. Aus diesem Grund werden ab September 2023 mit Kindern aus anderen Gemeinden als der Stadtgemeinde Hollabrunn (Hauptwohnsitz) auch keine neuen Betreuungsverträge mehr abgeschlossen.

Stadträtin Schüttengruber-Holly stellt daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden 2. Zusatz zum Partnerschaftsübereinkommen beschließen. Hierzu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderätin Mag. Auner. Stadträtin Schüttengruber-Holly gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

**6.) Vereinbarung mit der Republik Österreich (Bildungsdirektion NÖ)
3-fach Turnhalle**

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

- a) Vereinbarung mit der Republik Österreich (Bildungsdirektion für Niederösterreich) über die Nutzung der 3-fach-Turnhalle der Stadtgemeinde Hollabrunn durch Bundes-schulen.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn erhält einen Zuschuss des Bundes in Höhe von max. € 2.039.500,- für das zur Verfügung gestellte Nutzungsrecht. Weiters refundiert der Bund die anteiligen Kosten des laufenden Betriebes. Zur Sicherstellung des Nutzungsrechtes wird eine Dienstbarkeit des Gebrauches auf die Dauer von 80 Jahren bürgerlich einverleibt.

- b) 7. Nachtrag zur Vereinbarung vom 26. Juni 1972 mit der Republik Österreich (Bildungsdirektion für Niederösterreich) über die Errichtung, Sanierung und Erweiterung der HTL Hollabrunn.

Der Bund errichtet auf seine Kosten eine Ballspielhalle neben dem bereits bestehenden Turnsaal der HTL am Grundstück der Stadtgemeinde Hollabrunn. Die Stadtgemeinde Hollabrunn räumt dem Bund ein unentgeltliches, grundbücherlich sichergestelltes Gebrauchsrecht an Objekt und Liegenschaft auf die Dauer von 50 Jahren ein.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher den

Antrag

auf Beschlussfassung

- a) der Vereinbarung mit der Republik Österreich, vertreten durch die Bildungsdirektion für Niederösterreich, über die Nutzung der 3-fach-Turnhalle lt. vorliegenden Entwurf und
- b) des 7. Nachtrages zur Vereinbarung vom 26. Juni 1972 mit der Republik Österreich, vertreten durch die Bildungsdirektion für Niederösterreich, über die Errichtung, Sanierung und Erweiterung der HTL Hollabrunn (Ballsporthalle) lt. vorliegenden Entwurf.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

7.) Dorferneuerung – Beschluss Leitbild KG Oberfellabrunn

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

In der Gemeinderatssitzung vom 28.06.2022 wurde der Antrag zur Bewerbung um Wiederaufnahme in die Dorferneuerung der KG Oberfellabrunn gestellt und einstimmig beschlossen. Nach Aufnahme in die Landesaktion NÖ Dorferneuerung und den Eintritt in die Projektentwicklung und Projektumsetzung ist die Ausarbeitung eines Leitbildes inklusive eines Aktions- und Umsetzungsplanes für die zukünftige Entwicklung in Oberfellabrunn in Abstimmung mit der Hauptregion notwendig.

Im Rahmen von Dorfabenden wurden gemeinsam mit der Bevölkerung Ziele für die aktive Phase erarbeitet sowie erste Projektideen formuliert. Der Prozess und dessen Ergebnisse wurden in einem entsprechenden Leitbild dokumentiert.

Das Leitbild beinhaltet alle Maßnahmen, die bereits erarbeitet wurden. Es gibt Richtung und Schwerpunkt für die weitere Aktivität an.

Folgende mögliche Themenbereiche kristallisierten sich bei der Erarbeitung des Leitbildes heraus:

- Umgestaltung bzw. Sanierung Teich
- Förderung Dorfgemeinschaft
- Verkehrsberuhigung bzw. Verkehrssicherheit
- Multifunktionsplatz
- Spielplatzsanierung bzw. Spielplatzerweiterung
- Sitzgelegenheiten, Kommunikationsplätze
- weitere Projekte

Die Stadtgemeinde Hollabrunn sucht im Zuge der Beschlussfassung im Gemeinderat auch um Genehmigung des Dorferneuerungskonzeptes durch das Land NÖ an, damit Förderungen beantragt werden können.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung des vorliegenden Leitbildes zur Landesaktion der NÖ Dorferneuerung für die KG Oberfellabrunn.

Hierzu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Eckhardt. Vizebürgermeister Schneider gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

8.) Tarifierpassungen Kunsteisbahn Hollabrunn

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

Die letzte Tarifierpassung erfolgte 2016 mit der Inbetriebnahme der generalüberholten kleinen Eisfläche. Im letzten Jahr wurde die Anlage auf eine Eisfläche von 60x30m erweitert (Normmaß für Eishockeymeisterschaftsbetrieb). Weiters wurde eine wettkampftaugliche Bandenanlage installiert. Die Betriebskosten erhöhten sich außerdem insbesondere bedingt durch die stark gestiegenen Energiekosten.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgende

Anträge:

- Der Gemeinderat möge eine Anpassung der Gebühren für die Kunsteisbahn Hollabrunn ab der Saison 2023/24 laut vorliegender Liste beschließen.
- Der Freiluftplatz auf der Kunsteisbahn Hollabrunn steht außerhalb der Betriebszeiten der Eisfläche während der Unterrichtszeiten den Schulen des Schulcampus Hollabrunn unentgeltlich zur Verfügung. Während der Betriebszeiten des Stadtbades Hollabrunn haben die Badegäste nach Genehmigung durch die Badeaufsicht die Möglichkeit, die beiden Sportflächen mitzubedenutzen. Für Hollabrunner Sportvereine besteht das Angebot, gegen Voranmeldung im Sportzentrum Hollabrunn die Sportflächen zu reservieren und gratis zu benützen, Garderoben stehen nicht zur Verfügung.

Hierzu erfolgt eine Wortmeldung der Gemeinderäte Cermak, Eckhardt und Sommer.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 17 ÖVP- und 4 LS-Dafürstimmen und 5 GRÜNE-, 5 SPÖ- und 1 FPÖ-Gegenstimmen angenommen.

9.) Darlehensangelegenheiten

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

a)

Zur Finanzierung für das Vorhaben Wasserversorgungsanlage BA27 Sanierungen 2020 ist lt. Voranschlag ein Darlehen vorgesehen. Es wurde daher dieses Darlehen in der Höhe von € 711.000,00 zur Anbotslegung ausgeschrieben.

Als Bestbieter ging die Raiffeisenbank Hollabrunn hervor, mit einem Fixzinssatz auf die Gesamtlaufzeit von 3,750% p.a. lt. Anbotsbasis vom 06.09.2023.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung der Darlehensaufnahme von € 711.000,00, für die Wasserversorgungsanlage BA27 Sanierungen 2020, bei der Raiffeisenbank Hollabrunn als Bestbieter mit einem Fixzinssatz auf die Gesamtlaufzeit von 3,750%.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

b)

Weiters berichtet Vizebürgermeister Schneider:

Zur Finanzierung für das Vorhaben Abwasserentsorgungsanlage BA51 Sanierung ARA Hollabrunn, Erneuerung Rechenanlage ist lt. Voranschlag ein Darlehen vorgesehen. Es wurde daher dieses Darlehen in der Höhe von € 301.000,00 zur Anbotslegung ausgeschrieben.

Als Bestbieter ging die Raiffeisenbank Hollabrunn hervor, mit einem Fixzinssatz auf die Gesamtlaufzeit von 3,660% p.a. lt. Angebotsbasis vom 06.09.2023.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung der Darlehensaufnahme von € 301.000,00, für die Abwasserentsorgungsanlage BA51 Sanierung ARA Hollabrunn, Erneuerung Rechenanlage, bei der Raiffeisenbank Hollabrunn als Bestbieter mit einem Fixzinssatz auf die Gesamtlaufzeit von 3,660%.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

c)

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

Zur Finanzierung für das Vorhaben Abwasserentsorgungsanlage BA52 Sanierungen Hollabrunn, Breitenwaida und Oberfellabrunn ist lt. Voranschlag ein Darlehen vorgesehen. Es wurde daher dieses Darlehen in der Höhe von € 555.000,00 zur Anbotslegung ausgeschrieben.

Als Bestbieter ging die Raiffeisenbank Hollabrunn hervor, mit einem Fixzinssatz auf die Gesamtlaufzeit von 3,750% p.a. lt. Angebotsbasis vom 06.09.2023.

Vizebürgermeister Schneider folgenden

Antrag:

Genehmigung der Darlehensaufnahme von € 555.000,00, für die Abwasserentsorgungsanlage BA52 Sanierungen Hollabrunn, Breitenwaida und Oberfellabrunn, bei der Raiffeisenbank Hollabrunn als Bestbieter mit einem Fixzinssatz auf die Gesamtlaufzeit von 3,750%.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

d)

Vizebürgermeister Schneider berichtet weiters:

Zur Finanzierung für das Vorhaben Neubau Kindergarten Enzersdorf ist lt. Voranschlag ein Darlehen vorgesehen. Es wurde daher dieses Darlehen in der Höhe von € 1,089.000,00 zur Anbotslegung ausgeschrieben.

Als Bestbieter ging die Raiffeisenbank Hollabrunn hervor, mit einem Fixzinssatz auf die Gesamtlaufzeit von 3,660% p.a. lt. Angebotsbasis vom 06.09.2023.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung der Darlehensaufnahme von € 1,089.000,00, für den Neubau Kindergarten Enzersdorf, bei der Raiffeisenbank Hollabrunn als Bestbieter mit einem Fixzinssatz auf die Gesamtlaufzeit von 3,660%.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

10.) Annahmeerklärung Kommunalkredit

Abwasserbeseitigungsanlage BA 52

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

Vom NÖ. Wasserwirtschaftsfonds liegt eine Zusicherung über Fördermittel für die Abwasserentsorgungsanlage Hollabrunn, Sanierungen und Erweiterungen 2020, BA52, vor. Für die vorläufig förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 700.000,00 wird bis zur Endabrechnung eine Förderung im Ausmaß von 5 %, das sind € 35.000,00, als nicht rückzahlbarer Beitrag gewährt.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung der vorliegenden Annahmeerklärung des NÖ. Wasserwirtschaftsfonds vom 22. Juni 2023, WWF-40377052/2 für die Abwasserentsorgungsanlage Hollabrunn, Sanierungen und Erweiterungen 2020, BA52.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

11.) Annahmeerklärung Kommunalkredit

Wasserversorgungsanlage BA 26

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

Vom NÖ. Wasserwirtschaftsfonds liegt eine Zusicherung über Fördermittel für die Wasserversorgungsanlage Hollabrunn, BA26, vor. Für die vorläufigen förderbaren Kosten zum Leitungsinformationssystem in der Höhe von € 6.000,00 wird eine Pauschalförderung im Ausmaß von € 750,00 in Form eines nicht rückzahlbaren Betrages gewährt. Die endgültige Festlegung des Förderungsausmaßes erfolgt nach Kollaudierung.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung der vorliegenden Annahmeerklärung des NÖ. Wasserwirtschaftsfonds vom 22. Juni 2023, WWF-40373026/2 für die Wasserversorgungsanlage Hollabrunn, BA26.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

12.) 1. Nachtragsvoranschlag 2023

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

Für das Haushaltsjahr 2023 war ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen. Einerseits war es notwendig die vorliegenden Ergebnisse aus dem Rechnungsabschluss 2022, sowie unterjährige Ereignisse einzuarbeiten und andererseits waren die Ertragsanteile gem. Vorgabe des Landes NÖ anzupassen.

Der Ergebnisvoranschlag weist im Saldo 00 ein Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen von € 16.700, -- und der Finanzierungsvoranschlag weist einen Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung i.d.H. von - € 165.000, -- aus.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2023 wurde nach den Vorgaben der VRV 2015 erstellt, kundgemacht und im Finanzausschuss und im Stadtrat behandelt.

Vizebürgermeister Schneider stellt folgenden

Antrag:

Genehmigung des vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlages einschließlich des Nachtrages des Dienstpostenplanes für das Jahr 2023.

Hierzu erfolgt eine Wortmeldung der Gemeinderäte DI Tauschitz, Sommer und Vizebürgermeister Schneider.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 17 ÖVP-, 5 SPÖ- und 4 LS-Dafürstimmen und 5 GRÜNE- und 1 FPÖ-Stimmhaltung angenommen.

13.) Friedhofsgebührenordnung

Bürgermeistermeister Ing. Babinsky berichtet:

Da im Friedhof Breitenwaida eine Urnenwand mit Nischen für bis zu vier Urnen installiert wurde, sind auch dafür eine Grabstellengebühr, sowie eine Verlängerungsgebühr durch den Gemeinderat zu beschließen.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung der vorliegenden Verordnung zur Abänderung der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Katastralgemeinden Breitenwaida, Eggendorf im Thale, Enzersdorf im Thale, Oberfellabrunn, Sonnberg und Weyerburg.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

14.) Vergabe von Lieferungen und sonstigen Leistungen

Stadtrat Ing. Keck berichtet:

STRASSENBAU

Abänderung des GR-Beschluss vom 27.6.2023

In der Gemeinderatssitzung vom 27.6.2023 wurde die Vergabe an die Fa. Lang & Menhofer, Hollabrunn Straßenneubau in der Josef Weisleinstraße beim Bildungscampus lt. Anbot Straßenbau 2023-2025 vom 24.1.2023 mit einer Auftragssumme von € 1.135.000,-- inkl. beschlossen.

Gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung liegt jetzt das Ergebnis der Bodenuntersuchung vor. Wegen der Verunreinigungen des Bodens muss das Aushubmaterial auf einer Bau-restmassendeponie entsorgt werden.

KG Hollabrunn, Josef Weisleinstraße

Fa. Lang & Menhofer, Hollabrunn
Straßenneubau in der Josef Weisleinstraße beim Schulcampus
lt. Anbot Straßenbau 2023-2025 vom 24.1.2023

€ 1.429.766,33 inkl.

Bedeckung:	5.612.060300	€ 1.238.966,33
	5.851.060001	€ 129.600,00
	5.850.060001	€ 61.200,00

Hierzu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Cermak.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 17 ÖVP-, 4 LS-, 5 SPÖ- und 1 FPÖ-Dafürstimmen und 5 GRÜNE-Gegenstimmen angenommen.

15.) Förderungen, Subventionen

Die Gemeinderäte Eckhardt und Ernst verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet und stellt folgende

Anträge:**FÖRDERUNG VON ELEKTROBETRIEBENEN****FAHRRÄDERN/LASTENFAHRRÄDERN/ROLLER/SCOOTER**

Eva GRÖGER, Gerichtsberggasse 11, 2020 Hollabrunn	€ 50,--
Maria HOFMANN, Im Dorf 79, 2020 Kleinstetteldorf	€ 50,--
Annemarie ERHART, Mitterhausergasse 8, 2020 Hollabrunn	€ 50,--
Elke ECKHARDT, Pfarrgasse 487, 2014 Breitenwaida	€ 50,--
Eva-Maria TOIFL, Brunthalgasse 13/21, 2020 Hollabrunn	€ 50,--
Michael TRÖTHANN, Grabnergasse 160, 2020 Oberfellabrunn	€ 50,--
Julia FÜRNKRANZ, Straße der Sudetendeutschen 14/7, 2020 Hollabrunn	€ 50,--
Gabriele LAKONIG, Hölzlgasse 26, 2020 Hollabrunn	€ 50,--
Herbert SCHMEIKAL, Hölzlgasse 26, 2020 Hollabrunn	€ 50,--
Beatrix TRÖTHANN, Grabnergasse 160, 2020 Oberfellabrunn	€ 50,--
Andrea SCHWARZ, Heiligstraße 19, 2020 Hollabrunn	€ 50,--

FÖRDERUNG VON SOLAR- UND PHOTOVOLTAIKANLAGEN

Hannes ERNST, Bahnstraße 26, 2020 Hollabrunn	€ 285,--*
Johann PUCHER, Rupprechtgasse 5, 2020 Hollabrunn	€ 365,--
Gabriele und Dietmar JUNKER, Am Bach 63, 2014 Puch	€ 365,--
Bianca SEIFRIED, Dominik LITSCH, Unterort 8, 2020 Sutttenbrunn	€ 365,--
Herbert BINDER, Schloßallee 126, 2020 Sonnberg	€ 365,--
Christoph FAHRNGRUBER, Lindenweg 85, 2031 Eggendorf i. Th.	€ 365,--

Margit und Gerhard DUNGL, Urbanusgasse 9, 2020 Hollabrunn	€ 365,--
Manuela LEHNER, Kellerweg 60, 2020 Kleinstetteldorf	€ 365,--
Josef MAYER, Hollabrunnerstraße 18, 2020 Oberfellabrunn	€ 365,--
Mag. iur. Marlena SUMMERER, Alleestraße 40, 2020 Magersdorf	€ 365,--
Patrick FELLINGER, Unterort 84/1, 2020 Sutttenbrunn	€ 637,--
Patrick SCHMID, Znaimerstraße 20, 2020 Hollabrunn	€ 365,--
Herbert HASELMAYR, Schwedenstraße 23, 2020 Hollabrunn	€ 365,--
Kevin BERGER, Im Dorf 63/2, 2020 Kleinstetteldorf	€ 365,--
Herbert SUTTNER, Schorberstraße 48, 2032 Enzersdorf i. Th.	€ 365,--
Leopold NEUNTEUFEL, Museumgasse 10, 2020 Hollabrunn	€ 365,--
Christine und Johann HAGENDORFER, Hoysgasse 34, 2020 Hollabrunn	€ 365,--
Christian TRÖTHANN, Hollabrunnerstraße 39, 2020 Oberfellabrunn	€ 365,--

*Differenz Förderbetrag (wg. falscher Auflistung und Beschluss bei GR 27. Juni 2023)

FÖRDERUNG ZUM ABRUCH VON BAUWERKEN **ZUR SCHAFFUNG VON NEUEM WOHNRAUM**

Martina LATZKE, Innstraße 15/7, 1200 Wien für Liegenschaft Friedhofstraße 5, 2020 Hollabrunn	€ 7.500,--
---	------------

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Die Gemeinderäte Eckhardt und Ernst nehmen wieder an der Sitzung teil.

16.) Liegenschaftsangelegenheiten

Stadtrat Ing. Schnötzinger berichtet und stellt folgende

Anträge:

1. GRUNDVERKAUF

1.1. Schram Markus, Sutttenbrunn

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn Markus Schram, Sutzenbrunn das Grundstück am Tannenweg 4732/56, KG Hollabrunn im Ausmaß von 680 m² um einen Grundpreis von € 220,- pro m² zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 30.12.2023 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 30.12.2025 zu beginnen und dieses bis spätestens 30.12.2028 fertiggestellt sein muss. Der Kaufvertrag wird vom Notariat DDr. Bittner, Hollabrunn erstellt, weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben, sämtliche Durchführungskosten etc. sind vom Antragsteller zu tragen.

Der Antragsteller ist einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

1.2. Mayer Günter Kleinstelzendorf

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn Mayer Günter, Kleinstelzendorf eine Teilfläche des Grundstücks 522, KG Kleinstelzendorf im Ausmaß von ca. 3 m² um einen Grundpreis von € 10,- pro m².

Sämtliche Teilungspunktkosten, Durchführungskosten etc. sind vom Antragsteller zu tragen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

2. GRUNDANKAUF

2.1. Binder Stefan, Wien

In der Gemeinderatssitzung vom 24.3.2020 wurde beschlossen das Grundstück 2821/15, KG Breitenwaida im Ausmaß von 836 m², Bauplatz um einen Grundpreis von € 100,- pro m² zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II an Herrn Binder zu verkaufen.

Der Verkauf hat stattgefunden, Herr Binder ist grundbücherlicher Eigentümer.

Herr Binder gibt mit E-Mail vom 31.7.2023 bekannt, dass er den Bauplatz zurückgeben möchte.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn kauft (bzw. Rückabwicklung) von Herrn Stefan Binder, Wien das Grundstück 2821/15, KG Breitenwaida im Ausmaß von 836 m² zum damaligen Kaufpreis von € 83.600,00.

Die Kosten für die Errichtung des Kaufvertrages, Durchführungskosten etc. sind von Herrn Binder zu tragen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

3. GRUNDTAUSCH

3.1. Schichta Wolfgang und Tamara, Enzersdorf

Die Stadtgemeinde Hollabrunn tauscht mit Herrn und Frau Schichta Wolfgang und Tamara, Enzersdorf eine Teilfläche des Grundstücks 1375/9, KG Enzersdorf im Ausmaß von ca. 46 m² gegen eine Teilfläche des Grundstückes 115 im Ausmaß von ca. 30 m². Für das Mehrausmaß von ca. 16 m² soll ein Grundpreis von € 25,-- pro m² verlangt werden. Sämtliche Teilungspunktkosten, Durchführungskosten etc. sind von den Antragstellern zu tragen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4. VERPACHTUNG

4.1. Sommerer Florian und Dominik Gesbr, Sonnberg

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpachtet an die Sommerer Florian und Dominik Gesbr, Sonnberg eine Teilfläche des Grundstücks 1828, KG Sonnberg im Ausmaß von 180 m² um einen Preis von € 200 /ha, der bestehende Pachtvertrag mit der Sommerer Florian und Dominik Gesbr, Sonnberg soll erweitert werden.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.2. Loicht Walter, Magersdorf

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpachtet an Herrn Walter Loicht, Magersdorf eine Teilfläche des Grundstücks 800, KG Magersdorf im Ausmaß von 1.360 m² um einen Preis von € 200,-- /ha.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

5. SONSTIGES

5.1. Reisinger Birgit, Hladik Monika Geh- und Fahrrecht über Grundstück 851/1

Die Stadtgemeinde Hollabrunn räumt Frau Birgit Reisinger, Hollabrunn und Frau Hladik Monika, Hollabrunn ein Geh- und Fahrrecht über das gemeindeeigene Grundstück 851/1, KG Hollabrunn für das Grundstück 859, KG Hollabrunn ein.

Die derzeitigen Liegenschaftseigentümer (Fr. Birgit Reisinger, Fr. Monika Hladik) als auch die nachfolgenden Liegenschaftseigentümer des herrschenden Gutes sind verpflichtet, den Weg im derzeitigen Zustand zu erhalten und sonstige Erhaltungsmaßnahmen vorzunehmen und die Stadtgemeinde Hollabrunn von jeder Verpflichtung diesbezüglich freizustellen. Ebenso übernehmen Sie die Wegehaftung und halten die Stadtgemeinde Hollabrunn diesbezüglich schad- und klaglos.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

5.3. Mietvertrag KommReal Erweiterung Volksschule Eggendorf

Die Stadtgemeinde Hollabrunn schließt mit der KommReal Hollabrunn GmbH

den vorliegenden Mietvertrag über die gesamte Erweiterung der Volksschule Eggendorf im Ausmaß von 155 m² Nutzfläche ab.

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit mit Wirksamkeit ab 1.9.2023 abgeschlossen.

Für den Mietgegenstand wird folgender frei vereinbarten monatlichen Mietzins festgelegt: € 1.775,- (in Worten: Euro eintausendsiebenhundertfünfundsiebzig), jeweils zuzüglich aller Betriebskosten und laufender öffentlicher Abgaben.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

5.4. EVN Netz NÖ Trafostation Altenmarkt Dienstbarkeitsvertrag

Im Zuge der Errichtung einer neuen Trafostation samt Kabelleitungen auf dem Grundstück Nr. 2149/15, KG Altenmarkt, ist der Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz NÖ GmbH erforderlich.

Die Dienstbarkeit wird unentgeltlich gewährt.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

5.5. Sondernutzungsvertrag Stadtgemeinde Hollabrunn – Fuss Sandra, Oberfellabrunn

Die Stadtgemeinde Hollabrunn schließt mit Frau Fuss Sandra, 2020 Oberfellabrunn einen Sondernutzungsvertrag über die Benützung einer Teilfläche des Grundstückes 146, KG Oberfellabrunn-Hollabrunnerstraße für die Errichtung von zwei Eingangsstufen zum Wohnhaus ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

5.6. Sondernutzungsvertrag Stadtgemeinde Hollabrunn – Dr. Franz Lax, Breitenwaida

Herr Dr. Franz Lax, Breitenwaida ersucht die Stadtgemeinde Hollabrunn um Abschluss eines Sondernutzungsvertrages über die Benützung einer Teilfläche des Grundstückes 2748, KG Breitenwaida - Hubertusstrasse für die oberirdische Querung eines Antennendrahtes für Amateurfunker in ca. 10 Meter Höhe (gummi-ummantelter Stahldraht 1,5 mm) vom Grundstück der Republik Österreich-Göllersbach 2749, KG Breitenwaida über die Gemeindestrasse Grundstück 2748 bis zu seinem Wohnhaus Hubertusstraße 331.

Entgegen der ersten Planung wird nun kein Mast mehr im Garten aufgestellt, sondern das Kabel am Dach fixiert.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn schließt mit Herrn DDr. Lax, Breitenwaida einen Sondernutzungsvertrag über die Benützung einer Teilfläche des Grundstückes 2748, KG Breitenwaida - Hubertusstrasse für die Querung des Weges mit einem Antennendraht, als Entgelt wird ein Betrag von jährlich € 30,- festgelegt.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

5.7. Löschungserklärung Dörfler Karin und Michael, Raschala

In der EZ 634, Grundbuch Raschala, Liegenschaft Kleinfeldgasse 9 ist ein Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn aus dem Jahr 2014 eingetragen.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn stimmt der Löschung des Vorkaufsrechts gem. Punkt 6.2 und Punkt 11 des Kaufvertrages zu. Auf dem Grundstück 679/15 wurde bereits ein Wohnhaus errichtet und fertiggestellt, die Bauverpflichtung ist somit erfüllt.

Sämtliche Durchführungskosten sind von den Antragstellern zu tragen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

5.8. Duma Stephanie und David-Emanuel, Wien Verlängerung Baubeginn

In der Gemeinderatssitzung vom Juni 2022 wurde beschlossen an Herrn und Frau Stephanie und David-Emanuel Duma, Wien, das Grundstück 2821/22, KG Breitenwaida im Ausmaß von 577 m², Bauplatz um einen Grundpreis von € 120,- pro m² zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II zu verkaufen.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 30.9.2022 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 31.12.2023 zu beginnen und dieses bis spätestens 31.12.2026 fertiggestellt sein muss. Der Kaufvertrag wird vom Notariat DDr. Bittner, Hollabrunn erstellt, weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben, sämtliche Durchführungskosten etc. sind von der Antragstellerin zu tragen.

Nunmehr ersuchen die Ehegatten Duma aufgrund der Zinssituation um Fristverlängerung für den Baubeginn, die Frist für die Fertigstellung bleibt unverändert bei Ende 2026.

Die Planungen für das Wohnhaus sind in der Detailplanung, die Aufschließungsabgabe für das Grundstück wurde ebenfalls bereits entrichtet.

Mit dem Bau eines Wohnhauses ist nunmehr bis längstens 31.3.2024 zu beginnen und dieses ist bis spätestens 31.12.2026 fertigzustellen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

5.9. Entlassung aus dem öffentlichen Gut

Stadtgemeinde Hollabrunn – Mag. Astrid Brecka GZ 40787

Teilfläche des Grundstückes 4115/6, KG Hollabrunn, Ausmaß 13 m² TF 1

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

5.10. Übernahme ins öffentliche Gut

Kuran Mether und Savas – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 41375

Teilfläche des Grundstückes .1414, KG Hollabrunn, Ausmaß 14 m² TF 2

Hofbauer-Schurischuster – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 40891

Teilfläche des Grundstückes 67, KG Groß, Ausmaß 205 m² TF 1

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Gemeinderat DI Tauschitz verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

5. SONSTIGES

5.2. Vereinbarung mit dem Dorferneuerungsverein Breitenwaida WC Anlage Sportplatz

Zwischen der Stadtgemeinde Hollabrunn und dem Dorferneuerungsverein Breitenwaida soll die vorliegende Vereinbarung über den Betrieb und Reinigung der neuen WC-Anlage am Sportplatz ab dem 1.9.2023 beschlossen werden.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Gemeinderat DI Tauschitz nimmt wieder an der Sitzung teil.

Ende öffentlicher Teil: 19 Uhr 33